

So tradet man "Pivotal Points" in der Berichtssaison!

Autor: Guidants-Team, Redaktion | 15.04.2019 15:28 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

Die Berichtssaison hat begonnen. Damit bricht für uns Trader wieder die spannendste Zeit im Börsenjahr an.

Gastbeitrag von Oliver Nagel, Experte auf Guidants ([Jetzt kostenlos folgen!](#))

Damit ihr für die Quartalszahlen gut gewappnet seid, möchte ich mögliche Vorgehensweisen erklären, wie man Earnings handelt.

Grundlegend:

Die Berichtssaison wird in den USA eigentlich immer von den großen Banken eröffnet. Am Freitag hat JP Morgan und Wells Fargo den Anfang gemacht.

Wieso ist das wichtig?

Die Geschäftszahlen der Großbanken werden als Indikator für die laufende Berichtssaison gesehen und damit auch für die aktuelle Lage der Wirtschaft. Verdienen die Banken Geld, ist das ein bullishes Signal für den Gesamtmarkt.

Am Freitag lieferten Wells Fargo und vor allem auch JP Morgan Quartalszahlen, die über den Erwartungen lagen. Heute gesellte sich noch Goldman Sachs hinzu. Das könnte sich dementsprechend bullish auf die Indizes wie den S&P 500 auswirken.

Was ist ein Pivotal Point?

Ein Pivotal Point ist ein markantes fundamentales Ereignis, dass sich auf den Aktienkurs auswirkt. Oftmals werden diese Pivotal Points durch Quartalsberichte ausgelöst. Deshalb werden Pivotal Points in der Regel von einem Up-Gap begleitet.

Bitte nicht verwechseln mit "[Pivot Punkten](#)" aus der Technischen Analyse.

Worauf sollte man bei Quartalszahlen achten?

1. Wie hoch wurden die Analystenerwartungen beim Umsatz- und Gewinn übertroffen? – Hier gilt: Je höher desto besser!
2. Welches vorbörsliche Volumen Zeit die Aktie? – Mind. zwischen 5 %-10 % des 90-Tagedurchschnitts finde ich attraktiv.
3. Der Ausblick für das Folgequartal und für das laufende Gesamtjahr sollte ebenfalls die Erwartungen übertreffen.

Welche Möglichkeiten hat man, eine Aktie nach Quartalszahlen zu handeln?

1. Vorbörslich

Vorbörslich steige ich in Aktien ein, die sich noch am Anfang ihres Wachstumszyklus befinden. Bei Unternehmen die erst zum 1-2 mal die Analystenerwartungen übertreffen und daraufhin akkumuliert werden haben oftmals eine höhere Sprengkraft. Ein gutes Beispiel waren hier bspw. die ersten Quartalszahlen nach dem IPO von Facebook Inc.

Die Formel hier lautet:

Geringes KUV trifft auf niedrige Erwartungen der Analysten, die vom Unternehmen dann deutlich übertroffen werden = Neubewertungspotenzial

2. Zu Handelsbeginn

Ich kaufe in den ersten 5 Minuten nach Handelsstart, wenn ich starke Akkumulation erkenne. Dazu sollten die ersten Candles auf kleinerer Zeiteinheit mit starkem Volumen einhergehen.

3. Intraday

Es kann vorkommen, dass die Aktie die ersten 60 Minuten eine volatile Seitwärtsphase vollzieht bis sich ein Intraday Pattern (bspw. enge Range) ausbildet. Diese handle ich dann gezielt.

4. 1-3 Tage nach den Quartalszahlen

Wir sehen es ebenfalls sehr oft, dass nach den Quartalszahlen eine Konsolidierung stattfindet. Diese wird dann nach 1-3 Tagen dynamisch nach oben verlassen.

5. Pullback auf "Pivotal Priceline"

Hier ist die Candle am Tag der Quartalszahlen entscheidend. Das Low der Candle bildet die Pivotal Priceline. Ich habe festgestellt, dass diese Niveaus (sollten sie nochmal angelaufen werden) gute Supportzonen darstellen bei denen ein Einstieg mit gutem CRV möglich ist.

Schaut euch einmal Aktien wie Square Inc. The Trade Desk Inc. NVIDIA Corp. oder iRobot Corp. an.

All diese Aktien haben eine Sache gemeinsam:

Sie haben die Analystenerwartungen pulverisiert und der Pivotal Point war der Startschuss der Rallyebewegung!

Diese Aktien versuche ich systematisch zu identifizieren und in meinem Stream vorzustellen!

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

§ 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019